

Vertretungskonzept der Kardinal-von-Galen Schule

Im Falle von Vertretungsunterricht steht die Schule vor der riesigen Aufgabe den Anspruch der Eltern auf Unterricht (verlässliche Zeiten von 8 bis 11.30 Uhr) und den Anspruch auf qualitativ guten Unterricht zu gewährleisten.

Im Falle der Vertretung einer Lehrkraft nutzen wir folgende Alternativen:

- Aufteilung von Klassen auf andere Klassen
- stundenweise Zusammenlegung (z.B. Sportunterricht) bei kleinen Klassen
- Vertretung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stunden (Einsatz von Lehrkräften, die eine Freistunde haben, ...)
- angeordnete Mehrarbeit.

Der erste Jahrgang hat im Vertretungskonzept „Welpenschutz“. Die Klassen werden nicht aufgeteilt und bekommen zusammen nur eine Aufteilgruppe.

Erkrankte Klassenlehrerinnen werden vollständig vertreten.

Jede Klasse hat höchstens 2 Stunden täglich Aufteilungsunterricht. Die Last wird auf mehrere Klassen verteilt.

Frau Schneider schreibt den Vertretungsplan und markiert die Klassen, in die aufgeteilt werden kann.

Für den Vertretungsplan gilt:

Im Einzelnen wird bei Krankheit oder sonstiger Abwesenheit (Klassenfahrt, Fortbildung usw.) einer Lehrkraft wie folgt verfahren:

- Bei kurzfristigen Erkrankungen bleiben die Schüler an dem Tag bis zum planmäßigen Unterrichtsschluss in der Schule, erhalten Vertretungsunterricht oder werden in anderen Klassen untergebracht. Unterrichtsausfall wird soweit wie möglich vermieden;
- Vertretung wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stunden durch Einsatz von Lehrkräften abgedeckt;
- darüber hinaus wird Vertretungsunterricht soweit möglich durch Mehrarbeit abgedeckt;
- bei längerfristigen Vertretungsfällen wird eine Vertretungskraft beim Schulamt in Recklinghausen beantragt;
- die Aufteilung von Klassen wird auf unvermeidliche Ausnahmefälle begrenzt;
- Ausbildungsunterricht bleibt nach Möglichkeit unberührt. In Absprache mit der Lehramtsanwärterin und der Ausbildungslehrerin kann in

Ausnahmen die Ausbildungslehrerin für die Vertretung eingesetzt werden.

- Um die Förderung durch die Sonderpädagogin so durchgängig und verlässlich wie möglich zu gestalten, wurde vereinbart, sie nur in den Klassen zur Vertretung einzusetzen, in denen sie auch normalerweise eingesetzt wäre. Natürlich kann es aufgrund schulorganisatorischer Gründe (z.B. längerfristiger Erkrankung von Kolleginnen) dazu kommen, dass die Sonderpädagogin kurzfristig in anderen Klassen eingesetzt wird. Dies stellt allerdings die Ausnahme dar. (siehe Konzept „Auf dem Weg zur Inklusion“)

• Für die vorhersehbare Folgezeit der Abwesenheit einer Lehrkraft erhalten die Eltern einen schriftlichen Vertretungsplan. Es erfolgt stets eine Abstimmung mit der OGS.

• Der Vertretungsunterricht wird so geplant, dass die Schüler mindestens 4 Unterrichtsstunden pro Tag haben. Damit werden die Fächer Deutsch, Mathematik und oft auch Sachunterricht und Englisch abgedeckt. Wenn möglich - vor allem bei längerer Abwesenheit der Lehrkraft - werden auch die übrigen Fächer berücksichtigt.

• Bei vorhersehbarer Abwesenheit stellt die Lehrkraft rechtzeitig Unterrichtsmaterial zur Verfügung und informiert ggf. über Leistungsstand, Klassensituation usw.

• In anderen Fällen informiert sich die Vertretungslehrkraft durch das Klassenbuch, vorliegende Arbeitspläne und/oder Auskünfte der Parallelklassenlehrer.

• Ggf. werden auch „Springstunden“ des Kollegiums und Leitungszeit der Schulleitung zur Vertretung benutzt.

• Als letztes Mittel kann es maßvolle Unterrichtskürzungen in anderen Klassen geben, um den Vertretungsunterricht zu organisieren.

Wichtig ist uns bei längerfristigen Vertretungen eine möglichst große personelle Kontinuität, d.h. der Vertretungsunterricht sollte in der Hand weniger Lehrkräfte liegen. Das gilt besonders für die Schuleingangsphase.

Wenn Unterrichtsausfall unvermeidlich ist, werden zunächst Stunden für zusätzliche Maßnahmen in Anspruch genommen, um die Grundversorgung immer sicher zu stellen. Im konkreten Fall bedeutet dieses: Bei längerfristigen Vertretungsfällen muss geprüft werden, inwieweit AGs, Förderstunden etc. zugunsten der Grundversorgung vorübergehend ausfallen können.

Im Falle von Vertretungsunterricht müssen Kolleginnen sich darauf einstellen, dass sich ihr persönlicher Stundenplan kurzfristig verändern kann:

- Springstunden entstehen oder werden zu Unterrichtsstunden

- Anfangszeiten ändern sich
- Geleistete Überstunden sollten kurzfristig abgebaut werden.

Für jede Klasse ist die Parallelkollegin im gleichen Jahrgang Vertretungslehrerin. Diese ist im Falle der Erkrankung der Klassenlehrerin sowohl Ansprechpartnerin für Kolleginnen, Kinder und Eltern. Die Vertretungsklassenlehrerin ist für alle notwendigen Informationen der Klasse verantwortlich.

Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer:

Für den Fall einer spontanen Aufteilung der Klasse teilt die Klassenlehrerin ihre Klasse zu Beginn des Schuljahres in feste Gruppen mit Zuordnung zu einer Klasse ein. Diese Einteilung hängt im Klassenraum aus und ermöglicht im Bedarfsfall ein schnelles und reibungsloses Vorgehen.

Die Liste mit den Aufteilgruppen hängt im Eingangsbereich der Klasse gut sichtbar.

Für die Aufteilstunden haben die Kinder vorbereitetes Material, das sie schnell griffbereit haben. In diesem Fall werden solche Arbeiten ausgewählt, die Kinder selbständig und ohne großen Aufwand erledigen können. Der Tornister bleibt im Klassenraum. Ein Kind meldet die Gruppe in der Klasse an. Am Ende der Stunde entscheidet die Lehrkraft der zuständigen Klasse, ob die Gruppe eine „Sonne“ bekommt. Die nachfolgende Kollegin überprüft die Rückgabe der Sonnen in der aufgeteilten Klasse und verweist bei Problemen auf das Klassenratsbuch.

Inhaltlichen Nutzung der Stunden:

Unterrichtsstunden sollen möglichst fachgebunden vertreten werden, d.h. die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht werden auf jeden Fall erteilt. Die Fächer Englisch, Sport, Musik, Kunst, Schwimmen und Religion können - sofern die Vertretungskraft nicht über die Fähigkeit verfügt - auch anderweitig vertreten werden. Es gilt immer das Prinzip der persönlichen Absprache mit den Lehrkräften, die vorher in der Klasse unterrichtet haben. Das kann der Klassenlehrer oder der Fachlehrer sein. Die Lehrkraft, die für Vertretungsunterricht eingesetzt ist, informiert sich über das, was in den vorangegangenen Stunden thematisiert wurde und versucht in der Regel darauf aufbauend Inhalte zu vermitteln. Es wird nach dem für das Fach zu dieser Zeit zu Grunde liegendem Arbeitsplan weiter gearbeitet. Sinnvoll ist es, wenn an Aufgaben gearbeitet werden kann, die von der abwesenden Lehrkraft bereits gestellt wurden.

Information der Eltern:

Das Vertretungskonzept unserer Schule wird den Eltern erstmalig am Informationsabend vor der Einschulung erläutert und dann jeweils an den ersten Klassenpflegschaftssitzungen im Schuljahr wiederholt bzw. ergänzt.

Wir möchten damit unsere Vertretungsplangestaltung transparent machen und die Verlässlichkeit von Stundenplänen unterstreichen.